

„Hat nichts gemacht“ – sind Sie sicher?

Schnell ists passiert: Man steht mit dem Auto an der roten Ampel. Der Hintermann ist unkonzentriert oder abgelenkt und fährt Ihnen mit seinem Auto hinten rein. Nicht schnell, vielleicht im Schrittempo, wenn überhaupt. Man steigt aus, begutachtet den Schaden und kommt zum Schluss: „Hat nichts gemacht“. Aber sind Sie sicher?

Tage später stellen Sie fest, dass sich die Kofferraumklappe zwar noch öffnen, aber nicht mehr schliessen lässt. Vom Autofahrer, der den Schaden verursacht hat, haben Sie nun natürlich weder Name noch Adresse. Sie bleiben auf Ihrem Schaden sitzen. Das muss ja nicht sein!

Wenn Sie einmal in so eine Situation geraten, sollten Sie wissen: Nicht jeder Karoserieschaden ist von aussen sichtbar. Die Kunststoffstossstangen moderner Autos zum Beispiel halten einiges an Verformung aus und gehen wieder in ihre ursprüngliche Form zurück. Von aussen sieht man dann vielleicht einen kleinen Kratzer, wie es aber darunter aussieht, bleibt dem Auge verborgen.

Und darunter kann einiges passiert sein. Heutige Autos sind so konstruiert, dass vor allem Heck- und Frontbereiche viel Energie aufnehmen können. Das heisst, sie sind nicht starr ausgelegt, sondern müssen verformbar sein, damit Aufprallenergie abgebaut werden kann. Was nun auch bei einem nur leichten Heckaufprall passieren kann, ist Folgendes: Die Kunststoffstossstange gibt die Aufprallenergie via Puffer ans Heckblech weiter und dieses unter Umständen sogar an den Kofferraumboden. Derweil federt der Kunststoff der Stossstange zurück in die ursprüngliche Form. Von aussen ist kein Schaden sichtbar, dabei sind Heckblech- und womöglich das Blech des Kofferraumbodens verformt. Die Folge ist, dass sich beispielsweise der Kofferdeckel nicht mehr richtig schliessen lässt. So einen Schaden zu reparieren, kann einige tausend Franken kosten.

Im Normalfall müsste die Haftpflichtversicherung des Schadenverursachers für die Instandstellungskosten aufkommen. Aber das kann nur der Fall sein, wenn Sie wissen, wer der Schadenverursacher ist.

Sich nicht täuschen lassen

Deshalb unser Tipp: Lassen Sie sich nicht von optischen Eindrücken täuschen. Füllen Sie auch bei vermeintlichen Nichtigkeiten zusammen mit Ihrem Unfallgegner ein Unfallprotokoll aus und fotografieren Sie mit Ihrem Handy die Unfallsituation und den Schaden an Ihrem Fahrzeug, auch wenn es sich nur um einen kleinen Kratzer handelt. Am besten benützen Sie dazu die gratis-App „autohauser“ fürs iPhone. In der Rubrik „Schaden melden“ können Sie uns via die App alle nötigen Informationen zukommen lassen, die wir für die Schadenerledigung benötigen: Fotos der Unfallschäden an beiden Fahrzeugen, Fotos der Fahrzeugausweise beider Unfallbeteiligten, Foto Ihres Führerausweises, Ihre Kontaktdaten.

So haben auch Sie alle notwendigen Daten über Ihren Unfallgegner zur Hand, sollte sich die vermeintliche Nichtigkeit im Nachhinein doch als veritabler Blechschaden herausstellen. Um das herauszufinden, empfiehlt sich dringend ein Besuch beim Carrossier Ihres Vertrauens unmittelbar nach dem Zwischenfall.

Haben Sie weitere Fragen zu diesem Thema? Kontaktieren Sie uns am besten via E-Mail: info@autohauser.ch.

Gute Fahrt und sichere Fahrt wünscht Ihnen Thomas Hauser